

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 14 (1918)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Das Steür Buch für die Gmeind Heimiswil 1725  
**Autor:** Häggerli, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-183143>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und auch das Künstlerlexikon erwähnen ihn nur als Siegelstecher.<sup>9</sup>

Emanuel Jenner ist als Künstler weitaus der bedeutendste von den zwölf Gliedern seiner Familie, welche als Meister oder als Dilettant die Kunst eines Goldschmieds, Architekten oder Malers betrieben haben. Etwa noch Samuel, der ausgezeichnete Werkmeister in Stein und Münsterbau-meister, kann ihm an die Seite gestellt werden. Um so erfreulicher ist es, dass wir Jenners Grösse und Bedeutung nicht nur aus dem toten Buchstaben der Akten, sondern aus einer stattlichen Reihe seiner schönsten Werke kennen. Wichtiger als der Zeitgenossen Lob röhmt hier wiederum das Werk den Meister und zeugt von seiner Bedeutung „aere perennius“.

---

## Das Steür Buch für die Gemeind Heimiswil 1725.

Von W. Häggerli, Pfarrer.

---



Die Gemeinde Heimiswil ist in den letzten Jahren etliche Mal von Brandunglück heimgesucht worden. Nach altem schönem Brauch wird hier der Pfarrer zur „Ufrichti“ des Neubaues geholt, damit er die „Abdankig“ halte. Es ist dies für den Geistlichen wirklich eine dankbare Aufgabe, dankbarer als die „Abdankig“ bei der Feuersbrunst selbst, die der Verfasser dieser kleinen Arbeit aus verschiedenen Gründen hat fallen lassen. In alten Zeiten eilte Gross und Klein zur Brandstätte, um sich in die Reihen derer einstellen zu lassen, die die ledernen Feuereimer von Hand zu Hand reichten. Jedermann wollte helfen. Heute ist auch der Feuerwehrdienst organi-

<sup>9</sup> MSS. hist. HELV. VIII 27 S. 327 (Stadtbibliothek Bern). Schweiz. Künstlerlexikon II 121, IV 239. Von ihm stammen die beiden Spiegel zu den Sechsdukatenstücken (Lohner Nr. 36 und 37) mit dem Jennerschen Halbmond und Stern.

siert. Was vom lieben Publikum sonst noch herbeiströmt, kommt nur, um den „Gwunder“ zu stillen, steht lebhaft herum und macht sich höchstens lästig. Diesen „Vielzuvielen“ für ihre werktätige Nächstenliebe auf dem Brandplatz einen schönen Sermon zu halten, hat keinen Sinn. Die Feuerwehr-Mannschaft selbst tut ihre Pflicht, als handle es sich um Militärdienst und verlangt dafür keinen besondern Dank. Wenn einem schliesslich noch angetrunkene Leute in die Ansprache hineingröhlen, so sieht man sich wirklich nicht veranlasst, an einem Brauche festzuhalten, der sich tatsächlich überlebt hat. Die Verhältnisse sind eben andere geworden. Ganz anders liegt die Sache beim Aufbau des neuen Hauses. Es ist in doppelter Hinsicht eine schöne Pflicht, in dem kaum eingedeckten Neubau zu danken. Wir sehen hier ganz ab vom religiösen Moment. Es würde sich wohl lohnen, in einer andern Zeitschrift darüber einiges zu sagen. Hier ist nicht der Ort dazu. Danken heisst es denen, die durch schöne freiwillige Brandsteuern den Aufbau des Hauses selbst möglich gemacht haben und all denen, die dem Maurermeister, dem Zimmermann und Dachdecker willkommene freiwillige Handlangerdienste geleistet haben. Freilich, die alten „Bauernzimmerten“ sind verschwunden. Das Holz wird nicht mehr gehauen, sondern gesägt. Nach dem Wunsch des Brandbeschädigten führen die Bauern ihre Tannen auf verschiedene Sägen. Als Gegenleistung zahlt ihnen der Beschenkte ein gutes „z' Vieri“. Verschiedene Gewährsmänner bestätigen mir, dass man heute noch bei einem grösseren Brandfall sämtliche Leistungen, Geschenke, Fuhrungen, Arbeit etc. auf gut 10,000 Franken schätzen dürfe. Fürwahr ein prächtiger Beweis bärlicher Solidarität! Da ist es denn auch dem Geistlichen eine leichte Aufgabe, an der „Ufrichti“ mit warmem Herzen für die so reich Beschenkten zu danken. Die eben geschilderten Bräuche lassen sich bis ins 16. Jahrhundert verfolgen. Die Brandversicherung ist eine Schöpfung der Neuzeit. Einst blieb nichts anderes übrig, als auf den Brandbettel zu gehen, wobei die gnädigen Herren die Grösse des Gebietes bestimmten, in dem die Hülfeheischenden ihr Begehr vorbringen durften. Die gegenseitige Unterstützung in Brand-

fällen richtete sich nach dem Jesuswort: Was ihr wollt, das Euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen. Heute liest man in der Zeitung wieder das alte lateinische Do ut Des! Nach und nach kam auch ein bisschen Ordnung in die Geschichte. Das Bedürfnis nach Kontrolle der Leistungen machte sich geltend. Man wollte unter Umständen dem Brandbeschädigten einer andern Gemeinde entgegenhalten können: „Bei uns hast Du nichts oder nur Geringes zu erwarten, denn in dem und jenem Fall hat sich Deine Familie einem unserer Mitbürger gegenüber, der sich in Deiner Lage befand, recht kalt gezeigt und ihm herzlich wenig geleistet. Wir können es Dir beweisen; wir haben es schwarz auf weiss. In unserem Steuerbuch ist alles getreulich eingetragen.“ Solche Gründe mögen auch die Heimiswiler bewogen haben, ein *Steuer-Buch* zu führen. Hans Aebi, der Gemeindeschreiber, hat auf dem ersten Blatt dieser interessanten und gut geschriebenen Kontrolle folgende Eintragung gemacht: Es haben die Gemeindsväter zu Heimiswil für nöthig geachtet und für gutt funden, dene Nachkommen eine kurtze und einfältige doch wohlgegründete Verzeichnus und Bericht zu hinterlassen, welcher man in dergleichen nachgesetzte Zufälle wohl bedienen kann, in Ansehen der Brandsteuer, davor uns Gott gnädiglich behüten wolle, daß wir deren nit bedörfen. Nun zu dem End ist dies Buch angefangen und durch mich, Hans Aebi, zum Theil aus alten Rödlen, das ander von guter Bericht verfasst, das Schreiben darin angefangen, sollche Kirchhörinen und Gemeinden gen Heimiswil Bruntsteuer geben haben, hingegen was die Gemeind Heimiswil an andern Ort gesteurt habe, ist dies Buch angefangen den 12. Brachmonat Anno 1725.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über jeden einzelnen Fall eingehend zu berichten, es würde das zu weit führen.

Wir greifen allerlei interessante Details heraus, die uns den Geist des Buches am besten zu charakterisieren scheinen.

Hans Aebi, der Schreiber von Heimiswil, war entschieden ein frommer Mann, denn er lässt — ähnlich wie in seinen einleitenden Worten — jedem einzelnen Bericht eine Anrufung des Höchsten vorangehen. Anno 1683 hat Gott, der

Allmächtige schwärlich heimgesucht einen unser Gemeindesgenossen, Ulli Burkhalter zu Hofern mit einer sehr schwären Feuersbrunst, in welcher ihm sein Haus und Heim samt dem Spicher und dem allem was darinnen gantz jämmmerlich ist verzehrt und verbrunnen.

Anno 1687 traf es Jakob Grunder. Die Schilderung beginnt mit den gleichen Worten wie oben, nur dass hier die Ursache der Feuersbrunst angegeben wird, „in welcher ihm sein Haus durch Donnerschlag ist angezündet worden“. In einem späteren Fall bedient sich Hans Aebi einer neuen Wendung. Anno 1697 ist durch Gottes stränges Gericht und Straf am Sant Johanni im Sommer dem Ulli Lüdi zu Bußwil durch Feuer vom Himmel sein Haus und Heim jämmmerlich verzehrt und verbrunnen. Wie aus einer andern Bemerkung hervorgeht, mag der Schreiber dem reichen Busswiler nicht sonderlich gewogen gewesen sein; daher „Gottes Gericht und Straf“. Wir werden später darauf zurückkommen. Anno 1706 verbrennt ebenfalls durch Feuer vom Himmel dem Jakob Lüdi in der Scheur sein Haus und Heim. Anno 1718 trifft das gleiche Unglück den Joseph Widmer im Zitistall, dem sein neuerbautes Haus durch Blitzstrahl eingeäschert worden ist. Der Bericht fährt fort: Demnach den 19. Juli 1733 mit Feuer vom Himmel dem Jakob Brand zu Gruben sein neu vor einem Jahr erbautes Haus plötzlich angezündet von dessen feurigen Schindeln und Flammen durch den Wind übertragen in Peter Brachers im Graben Haus. Selbiges auch plötzlich mit obigem samt dem was darinnen verbrunnen und eingeäschert. Weil dies vor der Ernt geschehen, haben die beiden Häuser nächster Wuchen hernach beide mit einander mit Materi und Arbeit und Anführung guter Lüten versehen und vielfältiger Hülf wiederum aufgerichtet werden können. Und nun folgt ein besonders schwerer Fall: Demnach dem Caspar Aebi zu Heimismatt zwischen dem 9. und 10. November 1744 sein Haus von einer Weibsperson von Eriswil, welche fünf Wuchen hernach zu Burgdorf enthauptet worden ist, in Brand gesteckt, dahero ihme seine zwei Häuser mit allem was sich darinnen befunden, an Pfenwert (?), Gewächs, Heuw, Schiff und Geschirr, hausrätliche Sachen wie vorge-

schlagen 6000 ~~U~~ Wehrt's ohne die Gebäuw im Feuer zu Grund gegangen. Als letzten Brandfall in der Gemeinde Heimiswil erwähnt Hans Aebi, dass dem Caspar Lüdi bim Baad zu Heimiswil den 23. Meyen 1746 durch Feuer vom Himmel das Haus eingeäschert worden sei. Er hat zur Aufbauung eines neuen Hauses barmherzige, mildtätige Leut um Hilf angesucht und für das erste unsre hohe Obrigkeitleiche Landesväter der Stadt Bern demütigst gebätten, Brandsteuer einziehen zu dürfen.

Was nun die Steuer anbetrifft, die in Brandfällen eingezogen wurde, so scheinen schon früh bestimmte Vorschriften bestanden zu haben. Manches war allgemein anerkannter Brauch und gute Sitte, die nur von Unverschämten durchbrochen wurden, welche nach dem Grundsatz vorgingen: „wär uverschämt isch, läbt dest bas“. Unser Gemeindeschreiber hat in seinem Steuerbuch solche Fälle gebührend gebrandmarkt. So schreibt er anno 1697: es soll gesagt sein, daß dieser Brunstbeschädigte Ulli Lüdi des Steursammelns sich wohl beflissen hat und gar weit als sonst jetzt erlaubt wird in solchen Fällen umher eine groß und namhaft Steur gesammelt!

Wie aus verschiedenen Aufzeichnungen des Steuerbuches deutlich hervorgeht, wurden Mnghgr. löbl. Statt Bern um die Erlaubnis des „Brandbettels“ angegangen. Sie haben diese natürlich in wirklichen Unglücksfällen gerne erteilt und auch immer gleich durch Mnhh. Schultheiss in Burgdorf eine obrigkeitliche Unterstützung ausrichten lassen. Diesem Beispiel folgten natürlich auch Mn. g. Hr. von Burgdorf, unter dessen directem Regiment die Gemeinde Heimiswil stand. Gewöhnlich hat die Regierung von Bern auch die Grösse des Bezirkes festgesetzt, in dem Steuern eingezogen werden durften. Die Ausdehnung derselben richtet sich nach der Schwere des Brandfalles.

Als Beleg zu vorstehenden Ausführungen mögen folgende Zitate aus dem Steuerbuch dienen:

Anno 1716. Brandfall Jakob Lüdi bei der Scheür. „Worauf hin ihm von Mnghgr. löbl. Statt Bern glich andern Brunstbeschädigten zu wieder um Aufbauung eines andern

Hauses von benachbarten Aemtern und dero umliegenden Gemeinden Brandsteuer zu erheben bewilligt.

Anno 1744. Fall Caspar Aebi zu Heimismatt: So ist ihm Brunstbeschädigtem Caspar Aebi auf Anhalten und Sollizieren von Mnhgchr. Löbl. statt Bern nebst Verabfolgung einer zweifachen Brandsteuer die Aemter Burgdorf, Trachselwald, Sumiswald, Brandis eine freiwillige Steuer aufzuheben bewilligt worden, weilen der Schaden ungemein groß war; so ist die dahingegebene Steuer auch fast groß. Die Geschenke der Regenten in Bern und Burgdorf veränderten sich im allgemeinen nicht stark. Das Durchschnittliche wird durch folgende Angaben bezeichnet:

1683. Brandfall zu Hofern: Mnhgchr. der Statt Bern an Gelt 6 L.; an Korn 2 Mütt und eine Eich zum Haus.

Mnhgchr. der Statt Burgdorf hat gesteurt an Gelt 3 L. und 4 Tannen uss dem Steinibachwald und eine Eich, die hat geben 2 Schwellen.

Anno 1687. Fall Jakob Grunder: Statt Bern 3 L.; an Korn 1 Mütt

Statt Burgdorf an Gelt 3 L. und eine Eich zum Haus.

Anno 1718. Fall Joseph Widmer in Zittistal. Hier finde ich die interessante Notiz: Die Statt Burgdorf hat nicht mehr denn 3 L. geben wollen. Wegen *Geringheit* dieser Steuer haben sie die lassen bleiben und nicht genommen. Hiermit hat die Statt nüt gesteurt. Mnhgchr. der löbl. Statt Bern sind gar nicht erwähnt. Die Zittistaler scheinen nicht mustergültige Untertanen gewesen zu sein.

Anno 1733. Fall Brand, Gruben. Die Statt Burgdorf hat gesteurt an Gelt 3 L. 21 bz. Schauben 24. Joseph Widmers Protest scheint gewirkt zu haben!

Anno 1744. Fall Aebi, Heimismatt. Erstlich haben Mghl. löbl. Statt Bern diesem Brunstbeschädigten eine doppelte Brandsteuer verabfolgen lassen. Ich nehme an 6 L.

Die Statt Burgdorf hat diesem Brandbeschädigten wegen erlittenen grossen Unglücks für dies Jahr die Zehnden und Bodenzins allen geschänkt und nachgelassen. Und überdies aus ihrem Diebstalwald 4 groß Dannen zu Brüggħölzern verabfolgen lassen.

Anno 1746. Fall Caspar Lüdi bim Bad. Erstlich haben mein gnädig Herren von Bern gesteurt an Korn 2 Mütt; an Gelt 6 L. Die Statt Burgdorf hat gesteurt 2 L. 7 bz. 2 X.

Um zu zeigen, was aus der Gemeinde selbst und benachbarten Aemtern geleistet worden ist, greife ich einen Fall heraus, der typisch ist und der Wohltätigkeit der damaligen Zeit ein prächtiges Zeugnis ausstellt.

1744. Fall Aebi zu Heimismatt. Aus der Gemeind Wynigen an Gelt 45 L. 23 bz., drei Schwellen, 19 Fuder Bauholz, 300 Schauben, 1 Baum Laden, 4 Mütt Korn, 1 Wagen, Komet und Zaum; item ein unbeschlagen Wagen.

Aus der Gemeinde Affoltern, Walterswil, Ursenbach, Dürrenroth, Rüegsau, Lützelflüh viel Geld und Holz. Leider sind die Beträge nicht addiert. Die einzelnen Geber sind mit Namen erwähnt.

Hernach folgt die Aufzählung summarisch.

Sumiswald	90 L.
Trachselwald	14 L. 17 bz. 3 X.
Huttwil	20 "
Eriswil	3 " 5 "
Trub	6 "
Langnau	16 " 5 " 2 "
Lauperswil	8 " 2 "
Rüderswil	15 "
Schangnau	3 " 15 "
Hasli	29 " 1 "
Oberburg	20 " 5 "
und 200 Schauben.	
Kilchberg	14 L.

„Alle vorbeschriebenen Steuern aus den Gemeinden im Amt Burgdorf, Brandis und Trachselwald sind in denen Gemeinden aufgenommen und Mhgh. Schultheiss Steiger zu Burgdorf eingeben und solchem nach von Mnchg. Schultheiss dem Caspar Aebi zu Heimismatt eingehändigt worden.“

Folgen die Steuern aus den „Dörfern“. Lyssach steuert 2 Fuder Schauben. Rüti und Ramsey 120 Schauben; Gelt 2 L. 1 G. Bülikofen hat auch gesteurt; es ist aber die Steuer nicht spezifiziert.

Aefffligen 180 Schauben, 1 L.; Ersigen 200 Schauben.

Korn 2 Mütt, Roggen 16 Mäss, an Gelt 3 L.

Es folgen mit namhaften Gaben an Schauben und Gelt: Ruetlichen, Kärnenried, Grafenried, Fraubrunnen, Etzelkofen, Mülchi, Limpach, Utzenstorf, Oesch, Koppigen, Grasswil, Seeberg, Rittwil, Bickigen, Hindelbank, Schwanden. Die Jegenstorfer wollten nichts geben, was ihnen später bei Gelegenheit tüchtig unter die Nase gerieben wurde. Die Gaben aus der Gemeinde Heimiswil werden nicht angeführt. Bei einem früheren Brandunglück (Brand Gruben 1733) findet sich folgende Bemerkung: „Ansehen die Gemein Heimiswil was die gesteurt und geholfen ein jeder in besonders mit Holz, Gelt, Husrath, Kleider, Betgewand und dergleichen, das ist „spezifinerlich“ in Rödel verzeichnet und dem Ammann Widmer übergeben worden, wie die ganze Steuer in Natura, alles in Gelt angeschlagen und übersehen samt deren zuletzt in der Kilchen aufgenommenen Geltsteur 20 L., alles im Wert geachtet worden bey 300 L.“ Ich nehme an, dass die Steuer im Fall Caspar Aebi nicht kleiner gewesen sein wird. Gewiss stattliche Leistungen, die es wohl wert waren, der Nachwelt überliefert zu werden! Wie früher bereits erwähnt, war es nicht Brauch, ausser bei Brandunglück, in andern Gemeinden Steuern einzuziehen. Nach und nach kam aber die Unsitte auf, auch bei einem gewöhnlichen Neubau die Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen. Daraus erwuchsen der Gemeinde unliebsame Betteleien. Von allen Seiten hiess es: wir haben dem und jenem auch geholfen, als er ein neues Haus erstellte. Haltet nun Gegenrecht! Darum schreibt Aebi: So veranlasst uns, solches jetztmalen alles einzutragen, was sie d. h. die nicht brandbeschädigten Bauherren — in andern Gemeinden Bausteuern bekommen. Besonders bunt scheint es im Jahre 1741 Hans Lüdi im Moos mit dem Bettel getrieben zu haben. Aebi meldet: „Hat selbiger das Schauben heuschen in den Dörfern mehr denn sonst niemals unterstanden worden zu nutzen gemacht und viel Dörfer unser Gemeind nicht zum Nutzen damit besucht, welche auch in dergleichen occasionen ein gleiches Tun Ursach zu haben vermeinen.“ — Hans Lüdi hat 653 Schauben zusammengebettelt! Also ein richtiger Rekord!

In der zweiten Hälfte des Steuerbuches wird nun aufgezählt, was Heimiswil in andere Gemeinden geleistet hat. „Nun wird ferner hiernach beschrieben, was von altem her bekannt und in Rödlen gefunden worden, was die Gemeind Heimiswil als ein christlich Werk der Barmherzigkeit die von Gott durch Feuersbrunst heimgesucht in andern umliegenden Orten und Gemeinden freiwillig gesteuert hat, der Kürze nach beschrieben als Hiernach folget.“ Ich zähle bloß auf und hebe nur besondere Fälle durch Detailangaben hervor: Anno 1656 nach Grafenried. Die Gaben sind nicht „summiert“. 1656 nach Schangnau, Trub, Krauchthal und Walkringen. 1684 nach Eriswil dem Uli Loosli 1 L. 5 bz. 1686 nach Gammeten und Wynigen. 1687 nach Utzenstorf, Lotzwil und Trub; Denen vielen über die Maßen kläglich und erbärmlich für so beschädigten zu Nieder- und Oberbipp; im Jahre 1686 hat die Gemeind Heimiswil dahin Brandsteuer entrichtet an Gelt 13 L. 20 bz. 1687 Affoltern, Grafenried. 1689 Alchistorf, Krauchthal. 1690 wieder Krauchthal, Nieder-Schaufelbühl-Rüegsau. 1691 Münchringen. 1692 Utzenstorf. 1693 Koppigen, Oschwand, Regenhalden. 1705 ist zu Rüdlichen eine grosse Feuersbrunst entstanden. Viel Häuser sind verbrunnen. Diesem Brunstbeschädigten hat die Gemeind Heimiswil gesteuert an Holz 24 Fuder.

Den 13. April 1706 entstuhnd zu Burgdorf in der Schmidengassen eine grosse Feuersbrunst durch Verwahrlossung in des Glasmahlers Haus, in welcher Brunst die gantz Schmidengasse in ein Steinhaufen verwandelt wurde. Heimiswil steuerte an Korn 45 Mütt.

An Gelt war auch ein namhaftes gesteuert, aber ist nicht geschrieben worden wieviel. Ohne dies hat man auch abräumen und führen geholfen. Aus den angeführten Daten lässt sich erkennen, dass Heimiswil *jedes Jahr* an die Reihe kam.

Das Steuerbuch ist bis zum Jahr 1790 gewissenhaft nachgeführt worden. Von den ca. 200 Brand-Unglücksfällen, bei denen Heimiswils Hülfe in diesem Zeitraum in Anspruch genommen worden ist, sollen nur noch die wichtigsten angeführt werden. Nie hat sich Heimiswil geweigert, eine Steuer

zu entrichten, nicht einmal im Jahre 1739, als zu Urtenen acht Häuser und etliche Speicher abbrannten, in dem Urtenen, das nie zuvor gen Heimiswil eine Gabe gestiftet hatte. Aebi schreibt: Ohngeacht man vorhin nichts findet, dass von Urtenen gen Heimiswil ein Steuer gesammelt worden! 39 L. 3 bz. war der Bitrag der Collekte zu Gunsten dieser Brandbeschädigten. Auch den Jegenstorfern haben die Heimiswiler später feurige Kohlen aufs Haupt gesammelt.

Am 15. August 1715 verbrannte in Burgdorf ein grosser Teil der Untern Stadt. Heimiswil steuert 115 L.

Im Jahr 1720 wird Grafenried durch eine grosse Feuersbrunst heimgesucht. Heimiswil liefert 16 Fuder Holz auf die Allmend in Burgdorf. Die Fuhrleute erhalten einen Trunk. Anno 1727 hat Thörigen eine grosse Feuersbrunst infolge „Verwahrlosung“. Sechs grosse Bauernhäuser und sechs kleine Gebäu werden ein Raub der Flammen. Die Steuer beträgt 31 L. 11 bz. Sogar ein Doctor aus Burgdorf hat die Heimiswiler um eine Brandsteuer ersucht. Dem Herre Doctor Kupferschmid sein Häusli aussert der Statt wurde im Frühjahr 1731 eingeäschert. Er erhielt 10 Fuder Holz. Sumiswald scheint seine Pflicht stets getan zu haben. 1738, am 27. Aug., brennt das Bauernhaus auf dem Knöüel nieder.

Aebi schreibt: Knöüel gehört zu Sumiswald. In Betrachtung, dass selbige Gemeind in dergleichen Fällen sich gegen Heimiswil wohl erzeigt, als hat man auch ein Gleiches zu tun sich schuldig funden. 1742 wird das obere Wirtshaus in Sumiswald in Asche gelegt. Heimiswil steuert 24 L. Anno 1744 werden Bulle und St. Croix von schwerer Feuersbrunst heimgesucht. In beiden Dörfern hat das Feuer der Herberg beraubt: 223 Haushaltungen, 1250 Personen, 108 Häuser. Am Bettag wurde auf obrigkeitlichen Befehl eine Kirchensteuer eingezogen. Sie ergab 22 L. 21 bz. Zu reden gab es in Heimiswil, als der reichste Mann der Kilchhöri Kirchberg, Jakob Martin, der reich Müller, Wirt zu Alchenflüh, auf den Brandbettel ging. Er hat eine Steuer zu sammeln nicht verachtet, Ja, er nahm nicht nur Holz an, sondern zur Verwunderung der ganzen Gemeinde, auch Geld, und hat ausdrücklich darum angehalten. Die Steuer bestand in 20 Fudern Holz — 6 L.

6 bz., das Ganze auf 40 L. eingeschätzt. Im Jahre 1744 hält die Gemeinde Grafenried um eine Steuer an zur Erbauung einer neuen Kirchen. „Obwohl dies etwas ungewohntes ist und in diesem Steur-Rodel etwas Neuwes ist, so werden doch acht Fuder Holz angeordnet. Die Fuhrleute erhielten Brot, Käs und Wein, einem jeden wurde zur Notdurft genug aufgewartet. Wir haben hier die Anfänge des Fuhrungsmahles, das später recht üppig ausgefallen zu sein scheint. 1748 hat Hans Lüdi in Bickingen den Fuhrleuten ein gar gut Fuhrungsmahl bereiten lassen. Iseli in Rüdligen (1750) liess nur einen ehrlichen Trunk ausrichten. Lüdi durfte schon anwenden. Er erhielt 42 Fuder Holz!

Besonders ausführlich wird im Steuerbuch der grosse Brand von Jegenstorf behandelt. Der ganze Fall ist in mancher Hinsicht so interessant, dass es sich wohl lohnt, Aebis Ausführungen zu veröffentlichen.

„Den 15. Meyen 1754 entstuhnd zu Jegenstorf im Dorf eine grosse Feuersbrunst. Vier grosse Häuser und vier andere Gebäuw sind vermittelst einer unfürsichtigkeit eines Küfers so ein Dütschi gesprengt verunglücket und in Rauch aufgegangen. Diese Brunstbeschädigte haltende an um eine Brandsteur als freiwillig, wie wohl Jegenstorf vor diesem auf Anhalten deren von Heimismatt *nicht* gesteurt, sondern von sich *abgewiesen*; hat dennoch eine Gemeind Heimiswil ihnen eine freiwillige Steur verordnet. Die vier Allmusner sammelten von Haus zu Haus, was ein jeder geben wollte. Die ganze Steur wurde auf 22 L. geschätzt.

Nach diesem folgend eine andere betrübte Nachricht von obgedachtem Jegenstorf. Mit hiervor gedachtem Unglück war zu Jegenstorf nicht genug, sondern es folgte bald ein anderes. Den 13. Heumonat 1756 entstuhnd zu Jegenstorf die zweite gross Feuersbrunst, welche, wie man ungezwyflet geglaubt, dass eine alte Frau feur angelegt, da neun Häuser samt so viel anderen Gebäuwen in schwindner Eil auf den Boden, ohngeacht alles Anwenden und löschen, abgebrandt. Grausam hat das Feur gehuset. Der Schaden war consideabel beschrieben worden. Es hat e. Gemeind Heimiswil an einer Kirchengemeind diesen Brunstbeschädigten ein Brand-

steur geordnet. Es solle jeder „Zug“ ein Fuder Bauholz gen Jegenstorf führen, andere, die nicht Holz haben, ihre Steur in Gelt nach Belieben entrichten. Den 10. Juli hat man diese Holzsteuer gen Jegenstorf geführt, aus mildtätiger Güte halben viel der besten Bauern zwei Fuder geben und geführt.

Also ist dahin geführt worden ein Brandsteuer: 36 Fuder Holz — 23 L. 10 bz. gelt. Hingegen ist mit Speis und Trank genug aufgewartet worden. Heimiswil liess sich durch Notar Dürig im Namen der Gemeinde „Quitanzen“ für diese Gaben unterschreiben. Das war gut speculiert, denn es erschien der Befehl Mngh. Schultheiss von Burgdorf, dass in seinem Amt am Bättag eine Steuer für die Brunstbeschädigten eingezogen werden solle. Da hat man Mngh. Schultheiss vorgestellt die Steur, die man entrichtet hat, derowegen ein Abschrift aus diesem Buch zugestellt, welche M. H. Ew. Schultheiss gen Bern geschickt hat. Also ist zu Heimiswil die Kirchensteur zu sammeln unterwegen blieben und der Steur wegen die Gemeind *gelobt* worden.

Aber es wurde auch bei andern Unglücksfällen wacker gesammelt.

Den 9. und 10. Heumonat 1762 gab es in der ganzen Schweiz eine unerhörte Wassernot. Die Gebirgskantone sind „von starken Wulkenbrüchen und der Gletscherschmelzung erschröcklich heimgesucht worden. Eine grosse Menge Häuser und Vieh wurde weggerissen und weggeschwemmt und alles Land mit Grien, Lätt und Holz überführt“. Am Bettag 1762 wurde auf Anordnung Mnghgr. löbl. Stadt Bern eine Oberländersteur gesammelt. Sie ergab in Heimiswil 27 L. 17 bz. 1764 kommt ein ähnliches Unglück über Langnau. Vom 21. auf den 22. August ist die Ilfis so „grausam gross ange laufen, dass sie in der Nacht bei Langnau an drei Stellen ins Land einbricht und alles weit und breit verwüstet. Wegen dieser zu Langnau erfolgten Wassernot und einer grossen Feuersbrunst zu Kerzers haben Mnghgr. eine Steuer ausgeschrieben, die von Haus zu Haus eingezogen werden sollte.

In Heimiswil gingen in jedem Viertel zwei Mann den Höfen nach. Sie haben gute Geschäfte gemacht. Es wurde ins Schloss gebracht:

„Bei 12 Mütt Korn, 15 Mäss Roggen. Die ganze Steuer belief sich auf 118 L. Das ganze Amt Burgdorf hat gesteuert 592 L. 24 bz. Die ganze Steuer in Mnchg. Lande ist alles zusammen sumiert laut Ihrem Callender 18,906 L. 20½ bz.“ Anno 1768 wiederholt sich das Unglück. Wiederum tritt die Ilfis über die Ufer und richtet grossen Schaden an. Mnchg. befehlen eine freiwillige Steuer zu sammeln. Heimiswil legt 48 L. 16 bz. zusammen.

Mit diesen ausserordentlichen Fällen wollen wir den Bericht über das Steuerbuch schliessen. Die alten Heimiswiler haben ihre Pflicht getan. Mmhg. löbl. Stadt Bern haben sie von der Kanzel herunter loben lassen. Wir ehren sie heute durch Veröffentlichung dieser kleinen Arbeit. Freudig dürfen wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre sagen: Der gute alte Geist lebt noch im heutigen Geschlecht der Bauern von Heimiswil.

---

## Die ökonomische Gesellschaft in Biel.

Von Dr. Hans Bloesch.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tauchten überall die ökonomischen Gesellschaften auf, die als bezeichnende Modeströmung im gesellschaftlichen Leben eine grosse Rolle spielten, unstreitig aber auch grossen Nutzen stifteten. Als Parallelerscheinung zu der Schäferpoesie wurde die Beschäftigung mit dem Landleben, die Begeisterung für Nutzbarmachung des Bodens, für neue Pflanzen und neue Dungmittel von den meisten als Spielerei betrieben, zeitigte aber doch manche wertvolle Anregung und Abhandlung, die dauernder Wirkung sicher sein durfte. Man vergegenwärtige sich die heutige Heimatschutzbewegung, eine ganz entsprechende Zeiterscheinung, auf die man nach hundert Jahren mit demselben Lächeln zurückschauen wird, mit dem wir heute die Tätigkeit der ökonomischen Gesellschaften würdigen.

Der Anstoss zu der Bewegung in der Schweiz ging von dem Berner Johann Rudolf Tschiffeli aus, der um Weihnachten